

Fachbereich/Fachdienst I/1 FD Ordnungswesen Gefahrenabwehr I/1.1-12.92.00	Datum 09.08.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0170 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	18.09.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.09.2012					

Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters

Beschlussempfehlung:

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am Tag der Landtagswahl, am Sonntag, dem 20. Januar 2013, statt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister spätestens 6 Monate nach dem Ausscheiden des früheren Amtsinhabers gewählt. Der genaue Wahltag wird nach § 45b Abs. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom Rat bestimmt.

Da der Wahltag ein Sonntag sein muss, ist letzter Termin der 20. Januar 2013. Es bietet sich an, die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters mit der an diesem Tag stattfindenden Landtagswahl organisatorisch zu verbinden.

Auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung dürfte es geboten sein, die Mehrkosten für einen eigenen Wahltag (= mind. 15.000,00 EUR allein für Sachkosten) für eine Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu vermeiden.

Die Entscheidung über den Wahltag muss so rechtzeitig getroffen werden, dass die Wahlleitung ihrer Verpflichtung aus § 45b Abs. 3 i.V.m. § 45i NKWG zur öffentlichen Bekanntgabe des Wahltermins nachkommen kann (spätestens 64. Tag vor der Wahl).

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.